
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 03.02.2021

: im elektronischen Umlaufverfahren

Öffentliche Tagesordnungspunkte

An der Abstimmung der Beschlussvorlagen haben 50 stimmberechtigte Mitglieder teilgenommen. Ein Stadtrat nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Laut Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport ist die fehlende Antwort eines Mitgliedes im Umlaufverfahren nach § 56 a Abs. 3 KVG LSA als Enthaltung zu werten.

1. Beschlussfassungen

- 1.1 Interessenbekundung für das Projekt „Zukunftsreise Dessau-Roßlau“, Phase 1
Vorlage: BV/427/2020/I-OB**

Beschluss:

Der Durchführung der Interessenbekundung für das Projekt „Zukunftsreise Dessau-Roßlau“ wird zugestimmt.

Gemäß § 4 i. V. m. § 6 StatG-LSA wird festgelegt:

1. Zweck der Interessenbekundung: siehe Begründung (Anlage 1)
2. Erhebungsmerkmale: siehe Interessenbekundungsbogen (Anlage 2)
3. Hilfsmerkmale: siehe Interessenbekundungsbogen (Anlage 2)
4. Art und Weise der Interessenbekundung: online/schriftlich
5. Zeitraum: bis 15.03.2021
6. Wer kann mitwirken: alle Einwohner von Dessau-Roßlau, die 14 Jahre und älter sind
7. Befragung auf freiwilliger Basis, es besteht keine Auskunftspflicht.

Abstimmungsergebnis: 46:03:02

1.2 Stellenausschreibung der hauptamtlichen Stelle des Oberbürgermeisters (m/w/d) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/446/2020/II

Beschluss:

Die Stellenausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Oberbürgermeisters (m/w/d) der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

1.3 Verlängerung und Ergänzung der steuerpolitischen Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus bis 30.06.2021
Vorlage: BV/451/2020/II-20

Beschluss:

Die nachfolgend dargestellte Verfahrensweise (Verlängerung und Ergänzung) für steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (abgabenbezogene Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus wird bis zu einem geänderten Vorgehen der Finanzbehörde, längstens bis zum 30.06.2021, beschlossen.

1. Gewerbesteuer

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Gewerbesteuerpflichtige können bis 30.06.2021 Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern stellen.

Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für diese Stundungen werden keine strengen Anforderungen gestellt.

Die Stundung wird gemäß Antrag längstens bis zum 30.06.2021 gewährt. Bei der Stundung von Nachzahlungen für Vorjahre wird eine Stundung mit Ratenzahlung präferiert. Das erleichterte Antragsverfahren gilt auch für die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung für 2020 bzw. 2021 an die aktuelle Geschäftsentwicklung, soweit deren Anpassung durch die Stadt möglich ist.

Für den Stundungszeitraum bis zum 30.06.2021 wird auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.

Für die mittelbar Betroffenen gelten die allgemeinen Grundsätze nach § 222 Abgabenordnung.

Anträge auf Stundung der nach dem 30.06.2021 fälligen Gewerbesteuern sowie Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen, die Zeiträume nach dem 30.06.2021 betreffen, sind besonders zu begründen.

2. Vergnügungssteuer

Für geschlossene Freizeiteinrichtungen und Gaststättenbetriebe werden während der angeordneten Schließung keine Mindeststeuern für aufgestellte Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit erhoben.

Für diesen Zeitraum entfällt die Pflicht zur Abgabe monatlicher Vergnügungssteuererklärungen.

3. Grundsteuer und andere grundbesitzbezogene Abgaben

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Grundsteuerpflichtige können ebenfalls bis zum 30.06.2021 Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren) stellen. Dabei wird die Stundung mit Ratenzahlung präferiert. Bei der Beurteilung der Betroffenheit gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Gewerbesteuerpflichtigen.

Darüber hinaus können auch grundsteuerpflichtige Unternehmen Stundungsanträge stellen. Voraussetzung dafür ist,

- a. dass deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus erheblich eingebrochen sind sowie
- b. Klein-Vermieter, deren (gewerbliche oder private) Mieter die Mietzahlungen mit dem Hinweis auf Corona-bedingte Liquiditäts- und Einkommensausfälle vorübergehend eingestellt haben, sofern diese Vermieter von diesen laufenden Mieteinnahmen den Lebensunterhalt maßgeblich bestritten haben.

Für den Stundungszeitraum bis zum 30.06.2021 wird auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.

Für Eigentümer selbstgenutzter Wohngrundstücke gelten die allgemeinen Grundsätze.

4. Sondernutzungsgebühren

Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren kann für Zeiträume verzichtet werden, in denen die Betriebsstätten der Abgabepflichtigen auf Grund behördlicher Anordnung geschlossen waren.

5. Mieten und Pachten von Gewerbetreibenden

Weiterhin können auch nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene gewerbliche Mieter und Pächter von städtischen Grundstücken unter Darlegung ihrer Verhältnisse einen Antrag auf Stundung bis 30.06.2021 der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen bzw. fällig werdenden Mieten und Pachten stellen. Darüber hinaus sind entsprechende Stundungen von Mieten und Pachten bei Gewerbetreibenden auch dann möglich, wenn deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erheblich eingebrochen sind.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

1.4 Bereitstellung finanzieller Mittel zum Betrieb eines Impfzentrums in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/461/2020/II

Beschluss:

Für den Betrieb des Impfzentrums in der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der mobilen Impfteams wird aus dem Haushalt 2021 ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. (außerplanmäßige Ausgabe)

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

1.5 Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" - Änderung Geltungsbereich
Vorlage: BV/439/2020/III-61

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung folgender Flurstücke in die räumlichen Grenzen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 222 „Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor“:

Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10904
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 8122
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10906
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10905
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10907.

2. Der Beschluss ist zusammen mit dem in der Anlage 2 enthaltenen Lage- und Übersichtsplan zur Darstellung der geänderten Plangebietsgrenzen ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 49:01:01

**1.6 Quartierskonzept Leipziger Tor und Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" - Erlass einer Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht
Vorlage: BV/440/2020/III-61**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Ziele des Quartierskonzeptes Leipziger Tor und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 222 „Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor“ die in der Anlage 2 enthaltene Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht über folgende Flächen des Plangebietes:

Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10904
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 8122
Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10906.

2. Die in der Anlage 3 enthaltene Begründung zum Erlass der Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht wird gebilligt.
3. Beschluss und Satzung sind zusammen mit dem in der Anlage 2 enthaltenen Lageplan ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 43:06:02

**1.7 Maßnahmebeschluss
Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen
L-Schule "Pestalozzischule" (Schule für Lernbehinderte),
Stenesche Straße 88, 06842 Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/058/2018/III-65**

Beschluss:

Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen gemäß Anlagen in der L-Schule „Pestalozzischule“ (Schule für Lernbehinderte) mit einer Gesamtausgabe in Höhe von rund 730.000,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

- 1.8 Brandschutztechnische Ertüchtigung sozio-kulturelles Zentrum Ölmühle in Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/270/2019/III-65

Beschluss:

Die brandschutztechnische Ertüchtigung des sozio-kulturelles Zentrums Ölmühle in Dessau-Roßlau wird auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit einer geschätzten Gesamtausgabe i. H. von **321.900,00 €** (brutto) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

- 1.9 Teilsanierung der integrativen Kindertageseinrichtung "Buratino", Kreisstraße 72, 06862 Dessau-Roßlau, OT Meinsdorf, im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"**
Vorlage: BV/397/2020/III-65

Beschluss:

1. Die Maßnahme Teilsanierung der integrativen Kindertageseinrichtung „Buratino“ in Dessau-Roßlau, OT Meinsdorf mit geschätzten Baukosten von 1.977.100 € wird beschlossen.
2. Zur Kofinanzierung der Maßnahmen werden die Mittel des 4. Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ verwendet.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

- 1.10 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020**
Stark III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“
Vorlage: BV/398/2020/III-65

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der STARK III plus EFRE - Maßnahme wird von 7,25 Mio. € (brutto) um 2,146 Mio. € auf 9,40 Mio. € (brutto) erhöht.
2. Der Gesamtausgabebedarf für die Neugestaltung der kompletten Freianlagen incl. Schulhof und Sportflächen als zusätzliche Maßnahme wird von 1,5 Mio. um 150,0 T€ auf 1,65 Mio. € erhöht.
3. Der Gesamtausgabebedarf für die Ausstattung der generalsanierten Grundschule als Folgemaßnahme wird von 525 T€ um 195 T€ auf 720 T€ erhöht.

Abstimmungsergebnis: 49:00:02

- 1.11 Novelierung des Maßnahmebeschlusses zum Projekt der energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenköpchen“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.**
Vorlage: BV/401/2020/V-51

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der STARK III plus EFRE - Maßnahme wird von 7,25 Mio. € (brutto) um 2,146 Mio. € auf 9,40 Mio. € (brutto) erhöht.
2. Der Gesamtausgabebedarf für die Neugestaltung der kompletten Freianlagen incl. Schulhof und Sportflächen als zusätzliche Maßnahme wird von 1,5 Mio. um 150,0 T€ auf 1,65 Mio. € erhöht.
3. Der Gesamtausgabebedarf für die Ausstattung der generalsanierten Grundschule als Folgemaßnahme wird von 525 T€ um 195 T€ auf 720 T€ erhöht.

Abstimmungsergebnis: 49:00:02

**1.12 Maßnahmebeschluss zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtungen „Wirbelwind I & II“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.
Vorlage: BV/409/2020/V-51**

Beschluss:

1. Die Förderung des Projektes „Sanierung der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II des Behindertenverbandes Dessau e. V.“ am Standort Radegaster Straße 1 in 06842 Dessau-Roßlau im Rahmen der Kofinanzierung des Förderprogramms STARK III EFRE plus aus kommunalen Mitteln in Höhe von 2.283.456,97 € wird beschlossen.
2. Der zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch den Träger aufzunehmende Kredit bei der Investitionsbank wird im Rahmen der Übernahme des Schuldendienstes i. H. v. 1.109.667,34 € durch die Stadt Dessau-Roßlau finanziert.
3. Die Finanzierung der Kosten für die notwendige Zwischenunterbringung der zu betreuenden Kinder während der Sanierungsphase in Höhe von 747.080,00 € durch die Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 50:00:01

**1.13 Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen in der Stadt Dessau-Roßlau als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, um mit der Ressource Wasser nachhaltiger umzugehen.
Vorlage: FV/022/2020/Linke**

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau prüft, wo geeignete Flächen mit Versickerungs- und Retentionspotential im Stadtgebiet Dessau-Roßlau vorliegen, um weitestgehend dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung in die Praxis umsetzen zu können.
2. Über die Möglichkeiten der Realisierung des Vorhabens sowie der zeitliche und finanzielle Aufwand ist ein Bericht/Information der Stadtverwaltung bis 31.12.2021 dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 42:06:03

Dessau-Roßlau, 11.03.21

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schritfführer